

Telefon: 0 233-39978  
Telefax: 0 233-39977

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
Radverkehr und Öffentlicher  
Raum  
KVR-I/313

## **Fahrradfreundlicher Umbau der Kreuzung Georg-Habel-Straße / Landsberger Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02492 der Bürgerversammlung  
des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17028**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 03.12.2019**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 28.02.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, die Radverkehrsführung im Bereich des Knotens Georg-Habel-Straße / Landsberger Straße zu optimieren. Es wird beantragt, den Radweg an der Westseite nach Süden bis zur Ernstbergerstraße (*Anm. KVR: gemeint ist vom Antragsteller offensichtlich die Bodenstedtstraße, da die viel weiter westlich parallel verlaufende Ernstbergerstraße in keinem örtlichen Bezug zur Georg-Habel-Straße steht*) fortzusetzen und an der Ostseite im Knotenzulauf zur Landsberger Straße eine Fahrradspur in Fahrtrichtung Norden anzulegen.

Die Radverkehrsführung in der Kreuzung Georg-Habel-Straße / Landsberger Straße ist in der Tat optimierungsbedürftig.

Im Kreuzungsbereich wurden daher die vom Antragsteller geforderten Maßnahmen schon vor der Antragstellung von Amts wegen angeordnet und beim Baureferat beauftragt. Die Einleitung des Radverkehrs in die Fahrbahn auf Höhe der Ebenböckstraße wird verkehrssicherheitstechnisch durch Markierung eines Einfahrtbereichs und Anordnung eines Halt-

verbotes zur Freihaltung des Bereiches verbessert. Der Gehweg bleibt aus Gründen der Schulwegsicherheit für die freiwillige Benutzung durch den Radverkehr in beiden Richtungen freigegeben. Im Zu- und Ablauf der Kreuzung Georg-Habel-Straße / Landsberger Straße wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Radverkehrs jeweils der beantragte Ein- und Ausfahrtbereich für den Radverkehr markiert werden. Die Weiterführung des Radweges an der Westseite Richtung Süden bis zur Bodenstedtstraße und die Anordnung einer Radverkehrsanlage in der Gegenrichtung bis zur Ebenböckstraße sind markierungstechnisch hingegen nicht möglich, da die Georg-Habel-Straße ab südlich der Ebenböckstraße als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist.

In Tempo-30-Zonen ist die Markierung von Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn nach § 45 Abs. 1c StVO ausgeschlossen.

Die Umsetzung der beauftragten Maßnahmen ist nach Auskunft des Baureferates für Ende Oktober 2019 geplant.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02492 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Georg-Habel-Straße zwischen der Landsberger Straße und der Ebenböckstraße wird ein Einfahrtbereich für den Radverkehr in den Mischverkehr markiert und durch ein Haltverbot freigehalten. Im Zulauf zur Signalanlage Landsberger Straße wird an der Ostseite für den Radverkehr ein Vorbeifahrtstreifen markiert, damit dieser verkehrssicher an wartenden Kfz vorbei auf den Radweg Richtung Norden in die Offenbachstraße gelangt. Die Anordnung von Radverkehrsanlagen in der Tempo-30-Zone zwischen Bodenstedtstraße und Ebenböckstraße ist rechtlich nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02492 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Scholz

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat T

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - I/313

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat - GL 532**